

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich Paderborn, 1866

Dritter Abschnitt. Beseitigung des Protestantismus in den von ihm eingenommenen Territorien.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Dritter Ybschinitt.

Befestigung des Protestantismus in den von ihm seingenommenen Territorien.

I. Grafschaften Wittgenstein.

§ 91.

Wir beginnen diesen Abschnitt mit dem Berichte über biejenigen westfälischen Gebiete, in welchen der Protestantismus zur ausschließlichen Geltung gelangt war. Zunächst haben wir die beiden Grafschaften Wittgenstein einen Augenblick zu betrachten.*) Im Jahre 1605 starb der Graf Ludwig der Aeltere, und da er zwei Söhne, Ludwig und Georg hinterließ, so wurden Wittgenstein Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg wieder besondere Grafschaften. In religiöser Beziehung blieben jedoch die Schickfale berselben ziemlich gleich. In beiden Gebieten blieb die reformirte Confession die herrschende. Graf Johann von Wittgenstein-Wittgenstein trat beim Abschlusse bes westfälischen Friedens mit Erfolg für die Rechte der reformirten Confession ein, welche ihm guten Theils ihre Gleichberechtigung mit ber lutherischen zu danken hat. Ueberhaupt war dieses Haus dem reformirten Cultus so sehr zugethan, daß ein britter Sohn Ludwig des Aeltern, der mit seiner Gemahlin Anna Elisabeth zum Besitze ber Grafschaft Sann gelangte, sofort auch in dieser gewaltsam das reformirte Bekenntniß einführte. I mill Cattleer nouningbrus roid 1940 anaimiliett

Von Katholiken hört man in dieser Zeit nur wenig. Im Berleburg'schen siedelten sich aber wieder einige an. Mit der Errichtung der Pfarrei Neuastenberg**) erhielt die



^{*)} Jacobson, S. 575. 585. **) Früher Filiale von Altaftenberg im Herzogthum Westfalen, erhielt Neuastenberg 1810 ein eigenes Gotteshaus, welches 1848 Pfarrfirche wurde.

katholische Kirche auf der nordöstlichen Grenze der Grafschaften wieder einen gesicherten Bestand. In der Hauptstadt Berleburg ist seit 1850 ein eka tholische Missionspfarrei errichtet und auch an andern Orten der beiden Ländchen regt sich katholisches Leben.

II. Reichsabtei und Stadt Berford.

molesterelle cod medicioni § 92. To medilinificor menincicia

Daß seit 1565 das Capitel der Reichsabtei Herford allmälig lutherisch geworden, und daß durch die Wahl der Abtissinnen aus dem reformirt gewordenen Hause Lippe auch die calvinistische Confession gleiche Rechte mit der lutherischen erlangte, ist § 47 schon mitgetheilt. Der westsfälische Friede konnte diesen Zustand nur sanctioniren. — Durch das Patronatrecht, welches die Abtei über eine Menge von Pfarreien besaß, trug dieselbe auch für weitere Kreise in bedeutendem Maße zur Einführung, Erhaltung und Besfestigung des Protestantismus bei.

Dbschon die Stadt Herford schon lange aus ihrem natürlichen Verhältnisse zur Abtei geschieden war, und schon beim Beginn dieser Periode kaum mehr als reichsfrei bestrachtet werden konnte, wollten wir dieselbe doch auch diessmal nicht als Ravensbergische Landstadt aufführen. Noch einmal nämlich machte Herford seinen Charakter als protestantische Reichsstadt geltend, als Raiser Ferdinand sein Restitutions-Schict hier durchführen wollte. Am 7. Juni 1630 langten die kaiserlichen Commissarien an. Seit dem Passauer Vertrage, im Jahre 1552, waren in Herford noch viele katholische Fonds und Besitzungen eingezogen worden, und so hatten die Lutheraner wol Grund zur Besorgniß. Wenn Herford Reichsstadt war, ging das Restitutions-Schict sie nicht an, und deshalb drängte der Stadtrath

beim Reichskammergerichte auf Erklärung der Reichsfreiheit der Stadt Herford. In der That erfolgte diese am 31. März 1631, und sowol der Abtissin wie den Prätendenten der cleve'schen Erbschaft wurde ewiges Stillschweigen auserlegt. Die kaiserlichen Commissarien mußten also wieder abziehen. Herford hatte seinen nächsten Zweck erreicht. Aber die cleve'schen Erben ließen jenen Spruch des Reichskammergerichts nicht ohne Weiteres gelten. Insbesondere als erst der große Churfürst Herr der Grasschaft Ravensberg geworden war, machte er sich auch mit Gewalt zum Souverain von Herford. Am 7. Dezember 1647 huldigte ihm die Stadt "ohne Präjudiz", und obgleich nun Keichserecustion wider ihn verhängt wurde, siel ihm doch schließlich durch den Vertrag von 30. September 1652 die volle Souverainetät über Herford zu.*)

Die ravensbergisch-churbrandenburgische Landstadt Hersford war bis dahin fast ganz lutherisch. Aber aus der Maltheser-Commende in Hersford, welche bereits 1231 genannt wird, bildete sich ein neues katholisches Pfarrsustem heran, und die Hoscapelle der Abtissin wurde zur reformirten (Vetri-)Kirche gemacht.

Die Münsterkirche zu Herford unterstand dem Patronat der Abtissin, welche, wie bemerkt, auch resormirter Confession sein konnte. Die Herforder Bürgerschaft war aber so gut lutherisch, daß sie mit der Abtissin dahin unterhandelte: das Patronat solle zwar der Abtei verbleiben; aber damit der lutherische Glaube in der Pusinnenkirche stets erhalten werde, solle der Gemeinde ein entscheidendes Votum zustehen. So blieb in der Münsterkirche, in der Johannis= und Jastodi-Kirche, so wie im Stift Berg die lutherische Confession im Besitze.

^{*)} Rose, Zur ältern Geschichte Herfords.

III. Grafschaft Tecklenburg mit Hohenlimburg and Aheda. wire ben Archendenten der

elevelichen Erbichaft gunroe. 80. 8 28 Gillichmeigen anferlegt. In diesen, räumlich weit von einander getrennten Gebieten herrschte das reformirte Geschlecht der Grafen zu Bentheim. Graf Arnold hatte 1588 in der Grafschaft Tecklenburg die calvinistische Confession eingeführt und dann burch eine Kirchenordnung befestigt. Sein Sohn Adolph, der ihm 1606 folgte, gab dieser Kirchenordnung die weitere Entwickelung. Lutheraner waren dort bald nicht mehr zu finden. Auch die Katholiken werden kaum mehr genannt; jedoch gab es beren immer noch. Gegen Ende biefer Beriode gingen die hart bedrängten Katholiken der Grafschaft Lingen gern nach dem "Leemgraben" im Tecklenburgischen, mo sich ein katholischer Geistlicher aufhielt.*) - Jett hat die alte Hauptstadt Tecklenburg eine katholische Missionspfarrei.

In der Grafschaft Soben = Limburg gewann der re= formirte Cultus noch an Terrain. Im Jahre 1650 erhielt auch Destrich, früher Filiale von Jerlohn, einen reformirten Prediger. In Sennen icheinen die Reformirten erft 1667 ihr Exercitium angefangen und die Lutherischen verbrängt zu haben. Viel später wurde noch die Schloßcapelle zu Limburg von dem Pfarrverband mit dem lutherischen Elsen getrennt, bem reformirten Gottesbienfte eröffnet und in ber Folge zur selbstständigen Pfarrfirche erhoben. Für die Ra= tholiken der Grafschaft bildete nach wie vor die Kirche des katholisch gebliebenen Letmathe den kirchlichen Mittelpunkt.**) Neustens ward auch in der Stadt Limburg eine katholische Missionsstation errichtet.

Die Herrschaft Rheda stand mit Tecklenburg in reli=

^{*)} Jacobson, S. 406. 419. 437.

^{**) 1.} c. S. 427. Strojang albidant usait ing after (* 11)

giöser Hinsicht in der engsten Verbindung. Graf Abolph erneuerte im Jahre 1619 die reformirte Kirchenordnung und schärfte sie in dieser seiner Herrschaft ein. — Das Normaljahr fand in der Herrschaft keine Katholiken mehr vor, mit Ausnahme jedoch von Gütersloh. In dieser Enclave waren Lutherische und Katholische im Sammtbesitze ber Stadtfirche geblieben. Das Simultaneum wurde nun so geordnet, daß die Lutherischen von 9 bis 1 Uhr ihren Gottesdienst zu halten berechtigt sein sollten, die Katholiken vor- und nachher. Die Kirchenrevenüen wurden getheilt, und Stolgebühren nur von den Angehörigen der betreffenben Confession erhoben. Das Besetzungsrecht der ersten Pfarrerstelle der lutherischen Gemeinde blieb dem Capitel zu Wiedenbrück reservirt *) Erst in neuester Zeit hat das Simultaneum aufgehört, da sich die Lutherischen eine eigene Kirche gebaut haben. Rheba ift aber schon früher Sit eines katholischen Pfarrsnstems geworden. S middingeredit

IV. Reichsstadt Dortmund mit Grafschaft.

\$ 94.

Die freie Reichsstadt Dortmund war, wie wir uns erinnern, nicht in Folge innerer Stürme, sondern durch ganz allmäliges Fallenlassen der katholischen Gebräuche und Einrichtungen und durch fast unmerkliche Annäherungen an das lutherische Bekenntniß, nach Maßgabe des Interim, endlich beim Protestantismus angelangt. Die vier Kirchspielskirchen waren lutherisch. Wie langsam es aber mit der vollen Protestantisirung der Stadt vor sich ging, und wie schonend das religiöse Gefühl der Dortmunder Bürgerschaft behandelt werden mußte, läßt sich aus der Thatsache abnehmen, daß den Predigern noch im Jahre 1769 befohlen werden mußte, die Meßgewänder abzulegen, die sie bisher

^{*) 1.} c. S. 431.

bei der Liturgie noch getragen hatten. — Aber es hatte sich auch immerhin noch ein Säuflein Katholiken erhalten. und daß angesehene Familien zu benfelben gehörten, erfieht man schon aus den Grabmälern, welche in den Kloster= firchen ber Stadt erhalten find. *) Die dem katholischen Glauben treugebliebenen Klöfter waren: bas ber Dominikaner, das der Minoriten und das Sanct Catharinen-Rlofter der Brämonstratenser-Nonnen. Das lettere bestand schon 1215, und es befanden sich in demselben 24 Ronnen unter einem Prior. **) Noch im Jahre 1755 hatte bas Katharinenkloster wegen gewaltsamen Eingriffs in seine Rechte eine Klage beim Reichsfammergerichte zu erheben, die im J. 1764 wesentlich zu seinen Gunften im Bergleichs= wege entschieden wurde. ***) — Die Minoriten ließen sich bald nach 1297 in Dortmund nieder. +) Auch dieses Kloster hatte manches Widerwärtige zu bestehen, namentlich seitens übermüthiger Studenten, so daß Kaiser Leopold im Jahre 1691 die Stadt dieserhalb vor sein Hofgericht laden mußte. ++) - Das Dominif anertlofter endlich war zuerst im Jahre 1310 gegründet, aber sofort von den Dortmundern zerstört worden; dasselbe wiederholte sich 1319, und erst der dritte Versuch, im Jahre 1331, hatte nach neuen großen Schwierigkeiten die bleibende Niederlaffung der Predigerbrüder zur Folge gehabt. +++) Um so großartiger und nachhaltiger ift aber gerade die Wirksamkeit dieses Orbens für die Ratholiken Dortmunds geworden, und die schöne Klosterkirche ift jest noch eine Zierde der Stadt und der Stolz der Katho= liken, deren Pfarr-Propstei-Kirche sie geworden ift. — Diese

^{*)} ef. Fahne III., 182, II., 1, S. 425.

^{**)} Annalen bes hift. Bereins für ben Nieberrhein I., 1, G. 153.

^{***)} Fahne II., 1, S. 419 ff. †) 1. c. I., S. 33. ††) 1. c. II., 1, S. 406. †††) 1. c. I., S. 38, 42, 43,-44.

3 Klöster nebst einigen Benefizien in den 4 Pfarrfirchen der Stadt, waren das einzige, was die katholische Kirche in dieser Reichsstadt rettete. Hatten so die Katholiken hinreichend Gele= genheit, ihre religiösen Bedürfniffe zu befriedigen, so murde das Pfarrrecht der lutherischen Prediger auch über die Katho= liken doch streng aufrecht erhalten. Noch am 14. De= zember 1750 erging ein Verbot an die Klöfter, in die Pfarrrechte keine Eingriffe zu thun. *) — Bei bem außer= ordentlichen Sinken des Wohlstandes der Stadt, und der damit verbundenen Abnahme der Bevölkerung schmolz end= lich auch das Häuflein Katholiken immer mehr zusammen. Im Jahre 1628 zählte man nur noch 7 Familien. **) -Bas die Reformirten betrifft, fo befaßen dieselben in Dortmund bis zum Schluffe bes Reformationszeitalters fein öffentliches Exercitium. Erft 1786 ift ihnen das Bürger= recht, jedoch nicht auch ber Zutritt zu den höchsten städtiichen Aemtern, gestattet worden. ***)

In der Grafschaft Dortmund waren um diese Zeit wol keine Katholiken mehr vorhanden. Ueber den Verlust der Deutschordenskirche in Brakel ist § 77 schon berichtet worden.

Alinden. Fürstenthum Alinden.

officer of the Course of the State of the St

Das Fürstbisthum Minden machte in dieser letzten Periode innerlich wie äußerlich den Reformationsproces bis zu Ende durch; innerlich, insofern das Lutherthum zur fast ausschließlichen Herrschaft kam, äußerlich, insofern auch der Charakter eines Hochstifts verloren ging und mit dem eines weltlichen Erbfürstenthums vertauscht wurde. Nicht ohne wiederholte namhafte Kämpfe ließ aber der Katholicismus dieses Terrain endgiltig fahren.

^{*)} Fahne, III., S. 140. **) Ennen, S. 421. ***) Fahne III., S. 189.

Im Jahre 1585 resignirte der protestantische Bischof Julius Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, unter dem die lutherische Lehre sich im ganzen Lande mehr und mehr befestigt hatte. Das Wahlrecht devolvirte in diesem Falle an den päpftlichen Stuhl, und diefer beauftragte den Metropolitan, Erzbischof Ernft von Köln, einen geeigneten Bischof einzusetzen. So kam der katholische Graf Anton von Holftein = Schauenburg auf den bischöflichen Stuhl, den er von 1587—1599 inne hatte.*) Er konnte aber für die katholische Sache wenig thun, da seine ganze Regierungszeit mit allerlei Zwistigkeiten angefüllt war, die zwischen ihm und den Ständen und auch dem Capitel selbst sich erhoben. Im Capitel war nämlich jetzt bereits eine starke protestantische Partei, und so kam es auch, daß im Jahre 1597 ein Protestant, Christian von Braunschweig= Lüneburg zum Coadjutor gewählt werden konnte, der denn auch in der entscheidendsten Zeit, von 1599-1633, das Hochftift regierte. In seiner Wahlcapitulation hatte er aber freie Religionsübung für beide Religionsparteien angeloben müssen. — Unter ihm versuchten die katholischen Capitularen, die Jesuiten auch nach Minden zu bringen; im Jahre 1604 sollte ihnen die Johanniskirche übergeben werden. Aber die Bürgerschaft bemächtigte sich der Kirche und machte die Ausführung des Planes unmöglich. Neuen Muth schöpften die Katholiken aber, als auch in Minden das Re= stitutions-Edict Kaiser Ferdinand's II. von 1629 in Vollzug kommen sollte. Kaiserliche Truppen lagen in der Stadt, und der mit der Restitution beauftragte Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück, der wegen seines eifrigen Katholicismus beim Kaiser und Papste in gleich hohem Ansehen stand, wurde zum Coadjutor Christian's erwählt. Jest

^{*)} Jacobson, Quellen, S. 555 ff.

433

wurde, 1630, die Marienkirche den Jesuiten übergeben, aber Christian wußte die Sache zu vereiteln. Auch die Kirchen St. Marini und Simeonis waren ben Katholiken wieder überwiesen. Um 15. October 1632 hielt der Bischof Coadjutor eine Synobe in Minden, beren Statuten ftrena fatholisch sind. Er erklärte auch, daß er selbst der mahre Bischof der Diöcese sei, da Christian nur im Namen des Capitels administrirt, aber weder Weihe noch Bestätigung erhalten habe. Nach kirchlich=canonischem Rechte war diese Darstellung allerdings völlig begründet. — Die wirkliche Durchführung der Gegenreformation wurde aber durch den Umschwung des Kriegsglückes zu Gunften der schwedischen Waffen verhindert. Am 23. Novbr. 1634 huldigte Minden dem Herzoge Georg von Braunschweig = Lüneburg. und zwei Tage darauf erhielten die Lutheraner ihre Rirchen zurück.

Als der Westfälische Friede geschlossen und das Jahr 1624 als Normaljahr angenommen wurde, sah der seit 1633 als wirklicher Bischof regierende Franz Wilhelm von Wartenberg mit dem Capitel wol ein, daß die katholische Sache in Minden für immer verloren sei. In jenem Jahre war ja der Bischof protestantisch gewesen und fast ganz Minden auch. Vergebens bemühete man fich, für Minden ein anderes Normaljahr zu gewinnen, oder wenigftens die Vergünftigung, daß in Minden wie in Osnabrück katholische und lutherische Bischöfe alternirten. Bischof Franz Wilhelm verlor ungerechter Weise sein Fürstbisthum Minden, welches auf Antrag Brandenburgs in ein weltliches Erbfürstenthum umgeschaffen und ihm für Verlufte in Pommern überwiesen wurde. Die brandenburgische Besitzergreifung ging am 15. October 1649 vor sich. In dem Ho= magialrezesse wurde aber die freie und öffentliche Religions= übung der Katholiken und der Augsburgschen Confessions=

Berwandten, "wie selbige 1624 gewesen", bestätigt.*) — Im Normaljahr war nun der Dom katholisch; jedoch hatten sich unter den 18 Capitularen 7, unter den 15 Vicarien gleichfalls 7, und unter den 7 Commendatarien 3 lutherische befunden. Dahingegen hatte es damals auch unter den Canonisern an der lutherischen Hauptsirche zum heil. Martinus katholische gegeben; ebenso hatten die Katholisen das Benedictiner-Kloster St. Simeon und Morit und die Johannissirche innegehabt.**) — Durch friedliche Regulirung und Ausgleichung ist schließlich den Katholisen der Dom zum hl. Gorgonius, die jetzige Propsteisirche, ausschließlich überlassen, und die Kirchen zu St. Martin, St. Maria, St. Peter und St. Simeon sind lutherische Pfarrfirchen ges worden.

Bis zur brandenburgischen Besitznahme gab es im Mindenschen noch keine Reformirte. Natürlich ließ sich aber der Landesherr, wenn er auf Schloß Petershagen restidirte, dort durch einen calvinistischen Prediger den Gottesbienst halten, was zur Anstellung eines resormirten Hofspredigers daselbst führte.***) So bildete sich die erste resormirte Gemeinde. Später wurde die Landesregierung nach Minden verlegt. In Petershagen blieb nun eine resormirte Gemeinde, und in Minden bildete sich eine neue, für die dann eine eigene Kirche gebaut wurde. Die Mindener resormirte Gemeinde wurde so bedeutend, daß die ältere zu Petershagen eine Filiale derselben ward. Im Jahre 1674 fand die Einweihung der resormirten Kirche in Minsben statt.

In den übrigen Theilen des Fürstenthums hatten weder

^{*) 1.} c. S. 558.

^{**)} Büsching III. 550.

^{***)} Jacobson, S. 558.

die Reformirten noch die Katholiken öffentliche Religionsübung, und scheinen derselben auch nur wenige gewesen zu sein. Jedoch wissen wir, daß in Lübbeke unter den vier Capitularen der dortigen Collegiatstiftskirche stets Ein Katholik sein mußte, und daß im Amte Hausberge in der Margarethen-Rapelle bisweilen katholischer Gottesdienst gehalten wurde.*) Die Wiederherstellung eines katholischen Gottesdienstes und Kirchensystems in Lübbeke, Hausberge und Petershagen war aber erst der neuesten Zeit vorbehalten.

VI. Grafschaft Navensberg.

§ 96.

Diese Grafschaft mußte in diesem Zeitraum durch den Cleve'schen Erbfolgestreit manches leiden.**) In religiöser Hinsicht waren die Verhältnisse aber durchgehends dem lutherischen Cultus günstig. In den ersten Jahren jenes Streites waren beide Condomini gleich eifrig für die Ershaltung und Verbreitung des Protestantismus. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war es gerade, der die Synode zu Bieleseld veranlaßte, welche die firchlichen Verhältnisse im Ravensberg'schen regelte. Nach dem Consessionswechsel der beiden Sammtherren wurde das religiöse Interesse derselben natürlich ein anderes.***) Aber der Pfalzgraf blieb im Ganzen doch mehr auf die rheinischen Territorien beschränkt,†) und die Vergleiche vom 10. Mai 1624 und 19. März 1629 erfannten dem Brandenburger ausdrücklich diese Grafschaft zu. Nur in den zwanziger Jahren bedrückte der Pfalzgraf die

^{*)} Büsching 1. c. S. 552. 553.

^{**)} Jacobson, S. 127 ff.

^{***)} v. Redlinghausen I. 114.

^{†)} Ennen, S. 330. Jacobson, S. 105.

westfälischen Länder auf seinen Kriegszügen. — So war der Protestantismus durchgehends unter sicherm Schutze.

Wir müssen hier jedoch Act davon nehmen, daß beim Ausbruche des Erbfolgestreites die katholische Partei noch ziemlich groß war. Dieselbe sah es natürlich nicht ungern, daß kaiserliche Truppen den Sparenberg bei Bieleseld besetzten, wie es ihrerseits die Protestanten mit dem größten Jubel vernahmen, daß die zwei lutherischen Brätendenten sich dem Kaiser gegenüber geeinigt hatten. Der Ausgang gab den Protestanten die Oberhand, und sogar auch der Sparenberg siel durch List in die Hand der Bieleselber. Jetzt wurden viele Katholisen aus der Stadt vertrieben, und der Dechant nebst den katholischen Honoratioren sogar des Verrathes bezichtigt. Die allierten Fürsten waren aber billiger und hoben die strengen Maßregeln auf, welche gegen die angeblichen Verräther schon im Gange waren.*)

Ratholicismus in dieser Grafschaft zu begünftigen. In Borgholzhausen, Plotho und anderen Orten war unter dem Schutze der siegreichen katholischen Waffen die Wiederseinsührung der katholischen Religion bereits im Gange und in Bieleseld sogar eine Niederlassung der Jesuiten bewerkstelligt. Aber seit 1630 nahm der dreißigjährige Arieg auf neue eine den Protestanten günstige Wendung, und der neue Vergleich zwischen Pfalz-Reuburg und Churbrandenburg gab letzterem "einen so entscheidenden Einfluß, daß der Protestantismus zur vollen Herrschaft gelangte."**)
"Kun entstanden auch noch mehre neue Gemeinden"; d. h. die noch vorhandenen katholischen wurden ebenfalls zum Proststantismus hinübergezogen. — Besonders wurde aber auch

^{*)} Strund, p. 702.

^{**)} Jacobion, S. 127 ff.

hier für den reformirten Cultus Sorge getragen. Im Jahre 1647 erhielten die Lutherischen die Kapelle auf dem Sparenberge, die sie jedoch bereits 1657 den Resormirten überlassen mußten. In dem letzten Religionsvergleiche von 1672 bekamen die Resormirten wie die Lutherischen auch je ein Drittel der Stellen an dem adligen Fräuleinstift Schildesche. Wir merken hier noch an, daß die Resormirten im Jahre 1668 auch eine eigene Kirche in Bieleseld selbst erhielten.*) So hatte die Landesregierung für die Resormirten, deren es nur wenige im Lande gab, bestens Sorge getragen. — Für die kirchliche Berwaltung der Lutheraner wurde am 4. October 1652 ein eigenes Consistorium zu Bieleseld errichtet.**)

Die Katholifen waren unter folden Berhältniffen fehr zusammengeschmolzen und hatten ein Recht nach dem andern verloren. Jedoch hatten sie immerhin noch Giniges gerettet. In Bielefeld besaßen sie das erst um 1500 gegründete Franziskanerkloster; ferner eine Kapelle bei der Neuftädter Rirche und das Anrecht auf fünf Cononifate daselbst, deren im Ganzen zwölf waren. In Schilbesche behielten fie außer einem Drittel ber Canonifate am Fräuleinftift eine eigene Kapelle. Zu Blotho war ebenfalls eine katholische Kirche. Katholische Kapellen gab es auch noch auf dem Gute Uhrentrup, das dem reichen Kloster Marienfelde gehörte, und eben so eine zu Stockfämpen. ***) - Auf Grundlage bieses alten katholischen Besitzstandes bildeten sich im Ra= vensbergischen später die katholischen Pfarreien: Bielefeld, (Herford), Stockfämpen, Bersmold, Blotho, Schildesche und die Mission Dennhausen.

^{*)} Jacobson, S. 172.

^{**) 1.} c. S. 129.

^{***)} Büsching III. S. 734 ff.

VII. Grafschaft Mark (mit Soest und Lippstadt.) § 97.

In der Grafschaft Mark vollendete sich die einmal in Gang gesetzte Protestantissrung des Landes mehr und mehr.*) Indem wir auf die in den §§ 76 und 77 erzählten gesichtlichen Verhältnisse zurückverweisen, welche den einmal fließenden Strom nicht mehr einhalten konnten, ja ihm großentheils erst das rechte Gefälle gaben, fassen wir hier nur die Resultate in's Auge.

Lutherische Gemeinden bildeten sich weiter bis zum

Ende des sechzehnten Jahrhunderts:

in Börde, Mengede, Crange, Baufenhagen (wo Wienold Schimmelmann und Peter Frohnhaus wirkten), Niederwenigern, Gelsenkirchen (durch Engelbert Schalke), Herringen, Königssteele, Lütgendortmund (durch Herm. Fabricius), Stiepel, Linden, Uemmingen, Uentrop, Ergste, hennen, Rhynern, Wattenscheid (durch Dietrich Schlugk) Eichlinghofen, Rödinghausen, Kirchhörde, im Stift Gevelsberg (um 1591), im Stift Frönderberg (um 1600), in Sprockhövel (durch Urn. Scheibemann, 1586) in Caftrop (burch Heinr. Heringhaus, 1594), in Westhoven, Derne und Aplerbeck. — Eine besondere Befestigung des Lutherthums bewirkte der damals noch lutherische Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg burch die Berufung der märkischen Generalsyno de zu Un na, welche Anfangs October 1612 zusammen trat. Der Hofprediger des Pfalzgrafen, Heilbrunner, war Commissar und Vorsitzender der Synode. Durch die Beschlüsse derselben erhielt die lutherische Confession nicht nur eine offene landes=

^{*)} Jacobson, S. 43. Effelen, S .32. Ennen S. 255.

herrliche Anerkennung und Bestätigung, sondern es kam auch Einigkeit und Zusammenhang in die lutherischen Bestrebungen. Tür die Aufrechthaltung einer kirchlichen Ordnung diente auch die Ansetzung eines Inspectors der Lutheraner in der Grafschaft, welche in der Person des Predigers Thomas Hover zu Unna bereits am 1. August 1612 erfolgte.*)

Reformirte Gemeinden entstanden in dieser Periode noch zu Bladenhorst, Camen (durch Heinr. Bock und Jac. Wenng), Wickede (durch P. Crito und J. Herling), Bönen (durch F. Cichelberg), Neuenrade (Bern. Decanus) — sämmt=

lich bis 1600.**)

Seitbem der Pfalzgraf zur katholischen Kirche convertirt war, hörte deffen Fürsorge für den Protestantismus natürlich auf; auch hat er an einigen Orten die akatholischen Geistlichen amovirt, wie z. B. in Blankenstein, wo die Gutsherrschaft willfürlich das Lutherthum eingeführt hatte, in Lütgendortmund und noch etlichen Orten. ***) Es erwachte jetzt auch der Muth der katholischen Patronen und Geiftlichen so daß in Gelsenkirchen, Königssteele, Schwelm, Niederwenigern u. a. D. wieder katholischer Gottesdienst aufkam. Aber der Pfalzgraf konnte in der Regel weder fraft der Verträge noch durch seine Hausmacht in den beiden öftlichen, westfälischen Grafschaften viel ausrichten. — Ebensowenig konnten die Spanier auf ihren Streifzügen eine dauernde Beränderung der konfessionellen Verhältnisse erzielen, und wo dieses wirklich statt fand, war sicher die religiöse Neberzeugung des Volkes, und nicht der vorübergehende Druck die tiefere Veranlassung des Wechsels. Es wird auch nur Böle bei Hagen genannt, wo

^{*)} Jacobson, S. 120.

^{**) 1.} c. S. 100.

^{***) 1.} c. S. 44. 121.

in Folge der spanischen Occupation die Kirche der Luthe= rischen gang verloren ging; und Bausenhagen, beffen Kirche jett simultan wurde, da sich ber Paftor zur katholischen, ber Vicar zur lutherischen Confession hielt.*) Db und welche Kirchen durch die holländische Occupation dem Katholicismus verloren gingen, darüber fehlt es an genauen Berichten, wie benn bekanntlich die Katholiken damals den Protestanten bas Schreiben und die Presse allein zu überlassen anfingen. - Darüber ift man aber schon besser informirt, wie sehr die zum Calvinismus übergetretenen Churfürsten von Brandenburg mittelbar ober unmittelbar für ihre Confessions= Berwandten wirkten.**) An die schon 1610 (durch Wilhelm Badofus) begründete reformirte Gemeinde in Unna schloffen fich neue an in Lünen, Heren, Schwerte (1621), Welling= hofen, Bruch-Hattingen, Bochum (1634 durch Nic. Fuchs), Königsfteele, Reck, Neuhaus, Schwelm (1655), Bönen, Werdohl, Westhofen und Syburg, Rhynern, Herringen, Drechen, Flirich, Uentrop, Lütgendortmund, Freiheit Wetter (1657), Pletteberg (1657), Gevelsberg (1661), Altena (1666), Fröndenberg (1666) und Mark (1672). Zu Soeft wurde in der Nicolai=(Brunnfteins=)Rapelle 1662 der reformirteGottesdienft angefangen, und Bernard Avermann aus Hamm war erster Prediger an derselben. In Lippstadt erhielten die Reformirten 1665 freies Erercitium in der früheren Augustiner= firche, - ein gewiß merkwürdiger Wechsel ber ursprünglichen Bebeutung biefes Gotteshaufes! Die Geburtsftätte bes Lutherthums in Westfalen geworden, dient diese Kirche vorübergehend einmal den Jesuiten als Ordenskirche, und geht jett in den Besitz der Jünger Calvins über! — An vielen dieser Orte mußten sich die Lutheraner zum Simultaneum

^{*)} l. c. S. 131.

^{**) 1.} c. S. 619.

mit den Reformirten herbeilassen, was zu herben Kämspfen zwischen beiden Anlaß gab. — Eine Generalsynode der Resormirten hatte schon 1611 in Unna statt gefunden. — Die resormirten Gemeinden der Mark wurden in 4 Classen eingetheilt, nämlich: 1) Hamm mit 12 Gemeinden, worunter Soest; später trat auch Lippstadt hinzu; 2) Unnas Camen mit 7 Gemeinden; 3) Ruhr mit 12 Gemeinden; 4) Süderstand mit 6 Gemeinden.

Besonders der große Churfürst nahm sich seiner Glaubensbrüder mit Liebe an.*) Der schon vom Berzog Wilhelm v. Cleve 1560 gefaßte Plan, in Duisburg eine Universität zu errichten, wozu der Papst 1563, der Kaiser 1566 die Genehmigung ertheilt hatte, wurde nun zum Vortheile der Reformirten ausgeführt. Auch in den Religionsver= trägen nahm er besonders das Interesse der Reformirten wahr. - Den Katholiken gewährte er, um ihre Ansprüche auf den Mitgebrauch mancher Kirchen zu beschwichtigen, ein öffentliches Exercitium ihrer Religion an den 5 Orten: Hagen (wo erft 1714 eine katholische Kirche fertig war), Schwelm (in der Vorstadt), Eifel, Mengede und Oftonnen.**) In den Stiftern behielten die Katholiken ein Anrecht auf einige Stellen; nämlich auf den britten Theil der Canonifate in Stift Clarenberg bei Sorde und zu St. Walburgis in Soest; auf den vierten Theil aber in den Stiftern Fröndenberg, Gevelsberg und Berbicke.

Außerdem aber blieben den Katholiken die Haupt- oder Nebenkirchen, Klöster oder Kapellen in: Bochum, Wattenscheid, Castrop, Khynern, Scheda (Prämonstratenserstift), Soest (das Patroklimünster, auch die Klöster der Minoriten und Dominikaner); Lippskadt (wo das Süsterhaus,

^{*) 1.} c. S. 165.

^{**) 1.} c. S. 121.

sororium, genannt S. Annen-Rosengarten, mit Kirche aber ohne Pfarrrechte den Katholiken blieb),*) Kl. Paradies bei Soeft (Dominifanerinnen), Rl. Welver (Bernardinerinnen), Bole, Samm, Kentrop, Berringen, U'nna (Gufterhaus gu S. Barbara, fpater zu G. Catharina), hemmer be (wo die Katholiken erst 1737 eine eigene Kirche erhielten), Opherdice, Camen (Beghinen = Rlofter), Schwerte (anfangs die h. Geift = Capelle, später die ad B. M. V.),. Hoerde, Altenlünen, Berdicke, Marienborn bei Lutgendortmund, Kirchlinde, Niederwenigern, Bonsfeld, Hemer, Schloß Grimberg und Nordherringen. **) -Simultangebrauch hatten die Katholiken mit den Luthe= rischen in Bausenhagen und Gelsenkirchen; mit diesen und den Reformirten in der Stiftsfirche zu Fröndenberg; mit ben Reformirten allein im Norderhospital zu hamm, beffen fleine Kirche aber ganz den Katholiken gehörte.

Die beiden Erbfürsten der früher Cleve'schen Lande beobachteten einander genau, ob und wie jeder von ihnen den Stipulationen des Religionsvergleiches nachkomme. Das hatte allerdings sein Gutes für die im Märkischen wohnenden Katholiken, wie für die im Bergischen wohnenden Protestanten. Aber im Ganzen fuhr die Religion doch nicht wohl bei diesen Berhältnissen. Erst die von besseren Grundsätzen geleitete neuere Zeit hat auch in die katholische Kirche der Mark ein neues Leben gebracht. In den Decanaten Bochum, Dortmund, Hamm, Iserlohn, Soest, Gesecke und Attendorn sinden wir circa ein halbes Hundert auf märkischem Boden herrlich aufblühender katholischer Pfarrsysteme oder Missionsbezirke. Die früher bestandenen Kirchenspsteme sind bis auf das

^{*)} Die Nikolaikirche in Lippstadt wurde den Katholiken, welche längst die überwiegende Mehrheit in der Stadt bilden, erst in neuerer Zeit überwiesen.

^{**)} of. v. Steinen, Buifching u. A.

niemals recht in's Leben getretene zu Oftönnen bestehen geblieben. Die meisten Klosterkirchen sind in Pfarrkirchen umgeschaffen, und daneben haben sich von Jahr zu Jahr neue Kirchengemeinden gebildet. — So ist der beim Ende des Reformationszeitalters bereits ausgeprägt vorhandene Character des märkischen Landes als eines confessionell gemischten noch hervorstechender geworden, insofern die katholische Kirche mehr und mehr an Bedentung gewinnt.

VIII. Grafschaft Lingen.

§ 98.

Die Grafschaft Lingen, von welcher hier nur die "Dbere Grafschaft" mit der Hauptstadt Ibbenbüren in Betracht kommt*), war bis 1597 unter habsburgisch-spanischer Herrschaft geblieben. Da nahm, wie schon erzählt ward, Prinz Morit v. Dranien sie mit Gewalt in Besitz, nicht vermöge erblichen Rechts sondern weil Philipp II. von Spanien dieses Land feinen Vater geschenkt habe. Die Spanier nahmen aber im Jahre 1605 das Land selbst wieder ein und behaupteten sich in demselben bis 1632. Begreiflicher Weise hatte ber Protestantismus unter solchen Verhältnissen bort fast gar keine Wurzel fassen können. Das Normaljahr 1624 befestigte überdies die alleinherrschende katholische Kirche in ihrem Recht und Besitz. Aber 1632 eroberte Prinz Friedrich Heinrich v. Dranien das Land wieder zurück, und es blieb den Draniern. Vergeblich machte auch das Haus Tecklenburg, dem Lingen bis 1548 gehört hatte, die alten Ansprüche wieder geltend. Dem westfälischen Reichsfreise, zu welchem Lingen gehörte, wurde die Grafschaft entzogen und mit der niederländischen Proving Oberyssel verbunden. So konnte

^{*)} Jacobson, S. 434. ff. cf. Hift. pol. Bl. Bb. 27, S. 837.

das in Deutschland Unerhörte geschehen, daß noch seit dem Westfälischen Frieden ein Volk, das in der Religion einig und im Alleinbesit aller religiösen Güter und Rechte mar. von seinem neuen Oberherrn all dieser ererbten und garan= tirten Rechte verluftig erklärt, und ihm die lebung seiner Re= ligion völlig verboten werden durfte. "Im Jahre 1652 wurden den Katholiken alle Güter und Einkünfte abgenommen und den Evangelischen überwiesen. Alle Gebühren, das zur Reallast gewordene s. g. Meßkorn und Meßgeld, das Opfergeld u. f. w. wurden den neuen Predigern zugewendet. Ebenfo mußten alle üblichen geiftlichen Accidenzen fortan den Brädicanten entrichtet werden. Ja die Gebühren wurden zu Gunften der neuen Geiftlichkeit noch amplificirt.*)" Damit die katholischen Priester den Predigern keine gefährliche Concurrenz bereiteten und das Volf an denselben keinen Rückhalt mehr finde, wurden sie sämmtlich des Landes verwiesen.

So war das westfälische, das deutsche Frland fertig. Eine fremde akatholische Geistlichkeit, im Besitze aller Kirchen, aller Benefizien, aller Einkünfte, geschützt durch den reformirten Staat; — und daneben ein katholisches Volk, ohne Geistliche, ohne Kirchen, ohne Fonds für eigenen Gottesdienst, ja ohne die Freiheit, sich auf eigene Kosten katholischen Gottesdienst halten zu lassen! Vis 1676 war noch ein Privatezercitium erlaubt, von da an aber wurde auch dieses nicht mehr gestattet. Dagegen wurde das Kirschens und Schulwesen der Reformirten auf's glänzendste und auf's genaueste geordnet.**) Und dennoch — blieb das Volk der Grafschaft Lingen seiner überwiegenden Mehrzahl nach treu katholisch. Immerhin mochten durch den Eiser der Prediger oder aus selbstsüchtigen Absichten Manche

^{*)} Jacobson, S. 435.

^{**)} Büsching III. 726.

zum Uebertritt geführt werden, und auch durch die herüberziehenden Beamten= und Prediger=Kamilien wurde ein re= formirter Kern im Lande herangebildet. Aber das Bolf blieb in seiner Gesammtheit unerschütterlich. Um dem ka= tholischen Gottesdienste beizuwohnen und die h. Sacramente zu empfangen, scheuten fie den Weg über die Landesgrenze nicht. Auch die 1687 durch Wilhelm III. bewirfte Gründung einer reformirten Universität (Akademie) in Lingen führte nicht zum Ziele. — Die uns geftecten Grenzen haben wir theilweise schon jest überschritten. Wollten wir die Berhältnisse Lingens bis 1702 fortführen, wo das Land unter preußische Soheit kam und 1717 ein "gewissermaßen freies Religionserercitium" erhielt,*) fo würden uns zahlreiche Parallelen zwischen der Geschichte Irlands und Lingens zu Gebote stehen. Wir erwähnen nur, daß alle Kinder gemischter Chen reformirt erzogen werden mußten und daß nur Reformirte zur Succession in die Erbhöfe gelangten. Bei alledem kamen sogar noch Rücktritte zum Katholicismus vor. Strenge Bestrafung des tropigen Volkes, welches die Brediger nicht leiden konnte, war gesetzlich sestgestellt. **)

Sin geringer Trost war es, daß es den Lutheranern nicht viel besser erging. Sie wurden aber meist zum Uebertritt vermacht, dis sie, 1702 unter preußischer Herrschaft völlige Freiheit erhielten, während die Katholiken noch immer sich mit knapper Duldung begnügen mußten.***) Gleichwol haben die Katholiken in Lingen das numerische Uebergewicht dis jetzt behauptet. Die fünf Kirchspiele der zu Westfalen geschlagenen Oberen Grafschaft: Brochterbeck, Halverde, Ibbenbüren, Mettingen und Necke sind überwiegend katholisch geblieben.

^{*)} Häberlin, Repert. III. 295.

^{**)} Jacobson, S. 438.

^{***) 1.} c. S. 443.